

ramer Hochgrabes zu werfen¹²⁵). Wie beim Hemmamonument fällt auf, daß auch sie nicht im Grabmälerverzeichnis des 14. Jahrhunderts erscheint. Da auch das in Tegernseer Erzählungen des Spätmittelalters genannte *epitaphium* samt Inschrift zu den sagenhaften Erfindungen gehört, die dort an das Ende dieses Herzogs geknüpft wurden, gibt es in mittelalterlichen Quellen keinen glaubwürdigen Hinweis auf ein Arnulfmonument. Auch dieses ist erstmals bei Aventin faßbar¹²⁶). Auch hier scheint eine ältere Platte erst seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert Herzog Arnulf zugeordnet worden zu sein.

Und wirklich ist der Anspruch auf dessen Grab im Emmeramskloster selber nicht über diesen Zeitpunkt zurückzuverfolgen. Das älteste Zeugnis ist ein von Kurt Reindel in Emmeramer Beständen entdecktes Gedicht, das im ausgehenden 15. Jahrhundert entweder von Subprior Erasmus Daum oder vom Bibliothekar Lorenz Aicher verfaßt wurde: *De impio duce Arnolde*¹²⁷). Aus dem Jahr 1494 datiert dann ein Brief von eben diesem Erasmus Daum an den deutschen Erzhumanisten Konrad Keltis mit der Bitte, eine für das Arnulfgrab verfaßte beigelegte Inschrift zu verbessern¹²⁸). Offensichtlich gab es vorher keine Inschrift über einem Arnulfgrab in der Emmeramskirche¹²⁹). Gedicht und Brief zeugen von dem wohl erst in dieser Zeit entstehenden Anspruch auf das Grab dieses Luitpoldingers. Erst dadurch wächst das Bedürfnis nach Beschäftigung mit ihm. Dieser Anspruch wurde durch die Todessage, die außerhalb des Hauses gebildet worden war, nahegelegt. Bestrebt, den Ruhm ihres Klosters als vornehmster Institution der Stadt zu festigen, griffen die Emmeramer Frühhumanisten bereitwillig auf diese Möglichkeit zurück. Welche

¹²⁵) Endres, Hochgräber (wie Anm. 14) S. 144 f. mit Abbildung.

¹²⁶) Aventin, *Annales ducum Boiariae* (wie Anm. 7) 2 S. 671: „ibique eius sepulchrum ostenditur“. Das bei Andreas von Regensburg erwähnte *epitaphium* gehört in den Umkreis des Tegernsee-Scheyerner Sagenzyklus.

¹²⁷) Kurt Reindel, Ein neues Gedicht zum Tode Herzog Arnulfs von Bayern, *Zs. f. bayer. LG* 20 (1957) S. 153—160.

¹²⁸) Hans Rupprich (Hg.), *Der Briefwechsel des Konrad Keltis* (1934) S. 134 f.

¹²⁹) Das kann auch daraus ersehen werden, daß die ersten Sammler bayerischer Inschriften Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg und Aventin in ihren Chroniken eine solche nicht verzeichnen. Wenn Wilhelm Fink, Abt Erbo II. von Prüfening, der Verfasser der sog. Quirinalien = Metellus, *StMGBO* 60 (1946) S. 63, 67 die Ansicht vertritt, die von Metellus mitgeteilte Inschrift sei von diesem an Ort und Stelle aufgezeichnet worden, so dürfte das kaum den Tatsachen entsprechen. Noch 1785 war über dem Grab Arnulfs keine Inschrift angebracht: Bayerische Staatsbibliothek München, *clm* 27140 fol. 13r: „absque inscriptione“; ebenso Zirngibl, *Epitaphia* (wie Anm. 11) fol. 106: „sine inscriptione“.